

VERTRAG ÜBER WASSERENTNAHME AUS HYDRANTEN

Herr/Frau/Firma

Übernehmer:in

Straße | Haus-Nr.

Tel. Nr.

PLZ | Ort

stellt, unter Kenntnisnahme und ausdrücklicher Anerkennung der „Allgemeinen Versorgungsbedingungen für Wasser“ (AVB-Wasser) aus dem Versorgungsnetz der Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH, Wasser, den Antrag auf Bereitstellung einer

Wasserzähleranlage für die Wasserentnahme aus Hydranten

Schieber-Nr.*	Zähler-Nr.*	Zählerstand*	m ³
Aufstellungsort		Übergabedatum	
Kontaktperson		Tel. Nr.	

* Nicht vom Kunden auszufüllen!

Entnahmeeinrichtung und Hydrant sind von Abnehmer:innen gegen Beschädigungen (z. B. Frost) zu schützen!

Für alle Schäden an der Wasserzähleranlage, am Hydranten und an Dritten haftet der:die Abnehmer:in. Unbefugte Veränderungen dieser WZ-Anlage (z. B. Demontage des Rückflussverhinderers) sind strengstens untersagt! Bei Störungen, insbesondere bei Stillstand des Wasserzählers während der Wasserentnahme, ist unverzüglich die Holding Graz | Wasserwirtschaft (Tel.: +43 316 887 DW 7272) zu benachrichtigen.

Die Dauer der Bereitstellung ist **mit Beginn der Frostperiode**, jedoch **längstens bis 30. November des laufenden Jahres, befristet** und der:die Abnehmer:in verpflichtet sich, bis zu diesem Zeitpunkt die **WZ-Anlage inkl. Zubehör zu retournieren** und bei Bedarf gegen eine neue zu tauschen.

Auf Grund von dringend durchzuführenden Arbeiten an der WZ Anlage möchten wir Sie darauf hinweisen, dass bei **Nichtretournierung** zum oben angeführten Termin eine **Manipulationsgebühr** in der Höhe von **brutto 1000,00 Euro** verrechnet wird.

Kosten: siehe aktuelles Tarifblatt „Wasserpreise“

Die Endabrechnung erfolgt nach Rückgabe der WZ-Anlage inkl. Zubehör zu den jeweils gültigen Konditionen. Dabei werden offene Forderungen aus dem Wasserbezug und evtl. entstandene Reparaturkosten von der Kautions in Abzug gebracht. Der:die Abnehmer:in verpflichtet sich, die Wasserentnahme unter Einhaltung der übernommenen Richtlinien vorzunehmen.

Bei Verlust der WZ-Anlage wird zusätzlich zu den Kosten für Standrohr, Zähler und/oder Zubehör eine Pauschalmenge von 500 m³ für den Verbrauch verrechnet.

Achtung: Die Kautions wird ausschließlich mit dem:der hier angeführten Vertragspartner:in gegengerechnet.

Mit diesem Antrag erhält der:die Abnehmer:in folgende Unterlagen:

- Allgemeine Versorgungsbedingungen
- Hydrantenrichtlinien (Auszug aus DVGW-Arbeitsblatt W331/1-VII)
- Tarifblatt „Wasserpreise“

Datum, Unterschrift, Firmenstempel

Holding Graz | Wasserwirtschaft

Wasserwerksgasse 11, 8045 Graz | Tel.: +43 316 887-7272 | Fax-DW.: 7283 | wasserwirtschaft@holding-graz.at | holding-graz.at
Firmensitz Andreas-Hofer-Platz 15 | 8010 Graz | Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH | UID-NR.: ATU 28606700 | DVR-NR.: 0035343 | FN 54309 t
Landes- als Firmenbuchgericht Graz | Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG | IBAN: AT74 3800 0000 0021 2803 | BIC: RZSTAT2G